

14682/AB
vom 24.07.2023 zu 15136/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.391.799

Wien, am 24. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Gabriele Heinisch-Hosek, und weitere Abgeordnete haben am 24. Mai 2023 unter der **Nr. 15136/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Strategie Kulturerbe Digital gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Die „Strategie Kulturerbe Digital“ wurde laut Paper ab dem Frühjahr 2022 in einem Prozess mit verschiedenen Expert*innen erarbeitet. Wie ist man bei der Auswahl der verschiedenen Expert*innen vorgegangen?*
 - a) *Gab es bestimmte Kriterien, die die Expert*innen zu erfüllen hatten?*
 - b) *Wie viele Treffen zur Erstellung der Strategie gab es insgesamt?*
 - c) *Wurde an die Expert*innen eine finanzielle Aufwendung für die Mithilfe bei der Erstellung bezahlt?*
 - i) *Wenn ja, wie hoch war diese? (Bitte um Auflistung der Gesamtkosten und der Kosten pro Person)*

Die „Strategie Kulturerbe digital“ wurde mit Unterstützung folgender nationaler und internationaler Expert:innen erarbeitet (Fachgremium):

- Dr.ⁱⁿ Chantal Eschenfelder (Städel Museum Frankfurt, Leiterin der Abteilung Bildung und Vermittlung)
- Mag.^a Sabine Fauland, MBA (Museumsbund Österreich, Geschäftsführerin)
- Dr.ⁱⁿ Gabriele Fröschl (Österreichische Mediathek, Leiterin)
- Dr. Max Kaiser (Österreichische Nationalbibliothek, Leiter der Abteilung für Forschung und Entwicklung)
- Dipl. Ing. Gerfried Stocker (Ars Electronica, Geschäftsführer und künstlerischer Leiter)
- Dr.ⁱⁿ Katrin Vohland (Naturhistorisches Museum Wien, Generaldirektorin und wissenschaftliche Geschäftsführerin)
- Mag.^a Marlies Wirth (MAK – Museum für angewandte Kunst, Kuratorin für Digitale Kultur und Leiterin der Sammlung Design)

Bei der Auswahl der Expert:innen des Fachgremiums wurde darauf geachtet, dass die Personen für den Sektor repräsentativ sind sowie nationale und internationale Expertise im Bereich Digitalisierung und Kulturerbe einbringen können. Teilnehmer:innen des Fachgremiums, die nicht von öffentlichen Institutionen entsandt wurden, wurden Sitzungsgelder entsprechend der Verordnung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien über die Vergütung des Aufwandes für Mitglieder von Beiräten und Jurys nach dem Kunstmförderungsgesetz (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009403>) angeboten; diese wurden jedoch nicht abgerufen.

Aufbauend auf den Umfrageergebnissen wurden zwei Arbeitssitzungen des Fachgremiums (10. Mai 2022, 28. Oktober 2022), ein Stakeholder-Workshop mit 25 Teilnehmer:innen im MAK – Museum für Angewandte Kunst (30. Juni - 1. Juli 2022) sowie ein Stakeholder-Forum mit 90 Teilnehmer:innen im Weltmuseum Wien (6. September 2022) abgehalten.

Wissenschaftlich begleitet wurden die Arbeiten durch die Universität für Weiterbildung Krems, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften. Die Entwicklung inhaltlicher Schwerpunkte wurde durch das Fachgremium vorgenommen.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch waren die budgetären Mittel, die für die Erstellung der Strategie aufgewendet wurden? (Bitte um Auflistung der Gesamtkosten und einzelner Kostenfelder)*

Folgende Kosten sind im Rahmen der Erstellung der Strategie angefallen:

Termine	Kosten inkl. USt.
Arbeitssitzung des Fachremiums (10. Mai 2022) – Catering, Reisekosten, Spesen	€ 1.179,81
Stakeholder-Workshop mit 25 Teilnehmer:innen im MAK – Museum für Angewandte Kunst (30. Juni - 1. Juli 2022) – Catering, Personal, Reisekosten, Spesen	€ 2.021,21
Stakeholder-Forum mit 90 Teilnehmer:innen im Weltmuseum Wien (6. September 2022) – Catering, Miete, Personal, Reisekosten, Spesen	€ 9.338,95
Arbeitssitzung des Fachremiums (28. Oktober 2022) – Catering	€ 211,08
Gesamtkosten	€ 12.751,05

Als Teilkapitel des Digitalen Aktionsplans Austria (DAA) der Bundesregierung wurden die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung des Prozesses durch die Universität für Weiterbildung Krems vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) übernommen.

Zu Frage 3:

- *Liegt bereits ein Plan zur Umsetzung der Strategie vor?*
 - Wenn ja, bitte um detaillierte Auflistung des Umsetzungsplans inkl. Zeitangaben.*
 - Wenn nein, wieso liegt dieser noch nicht vor?*
 - Wenn nein, wann wird dieser Plan vorliegen?*

Zur Umsetzung der Maßnahmen (siehe Kapitel 6, Strategie Kulturerbe digital) werden das Förderprogramm „Digitale Transformation“ sowie das Förderprogramm „Kulturerbe digital“ angeboten (<https://www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/digitalisierung/foerderungen.html>), siehe auch die Beantwortung der Fragen 4, 8 und 11. Im Auftrag des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) ist das Naturhistorische Museum Wien zudem mit der Neuaufstellung der Online-Plattform Kulturpool betraut.

Zu den Fragen 4, 8 und 11:

- *Wird es außer diesen 15 Millionen Euro EU-Geldern weitere budgetäre Mittel zur Digitalisierung des kulturellen Erbes seitens des Ministeriums geben?*
 - Wenn ja, wann werden diese Mittel budgetiert?*
 - Wenn ja, sind diese Mittel bereits budgetiert?*
 - Wenn ja, in welcher Höhe wurden diese Mittel budgetiert?*
 - Wenn nein, warum wurden noch keine Mittel budgetiert?*
- *Angegeben wird bei der Ausschreibung „Kulturerbe Digital“ außerdem, dass das Fördervolumen 6 Millionen Euro in Summe betragen wird. Kommen diese 6 Millionen Euro von den 15 Millionen Euro EU-Förderungen?*
- *In dem Paper werden die vielfältigen Herausforderungen für Kultureinrichtungen erwähnt, die durch die Digitalisierung auf sie zukommen. Eine Herausforderung sind die Kosten, die auf die Einrichtungen zukommen.*
 - Was wird von seitens des Ministeriums genau unternommen, um die Einrichtungen finanziell zu unterstützen?*

15 Millionen Euro werden im Rahmen der EU-Aufbau- und Resilienzfazilität für die Digitalisierung des kulturellen Erbes zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden im Rahmen von zwei Ausschreibungen „Kulturerbe digital“ ab dem Jahr 2023 vergeben. Die erste Ausschreibungsfrist endete am 31. Jänner 2023; vergeben wurde ein Fördervolumen von ca. 9 Millionen Euro. Die zweite Ausschreibung wird im Herbst 2023 veröffentlicht.

Weiters werden 2023 im Rahmen der Ausschreibung „Digitale Transformation“ Förderungen in Höhe von ca. 750.000 Euro an Kulturinstitutionen vergeben. Die dafür vorgesehenen Mittel sind Teil des Bundeskulturbudgets (siehe dazu auch die Beantwortung der Frage 3).

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Die Einreichfrist für das erste Halbjahr 2023 ist bereits abgelaufen. Welche Art von Förderungsprojekten wurden eingereicht und jeweils in welcher Höhe?*
- *Wie sieht die budgetäre Verteilung der unterschiedlichen Förderungsgegenstände aus? Bitte um Auflistung einer vollständigen Liste.*
- *Auf der Homepage des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport werden bei der Ausschreibung „Kulturerbe Digital“ vier Punkte mit den Förderungsgegenständen angegeben, etwa die die Erstellung von Digitalisaten von Objekten, die zum materiellen kulturellen Erbe Österreichs gehören, wie Schriftgut, Analogfilm und bildende Kunst. Handelt es sich bei dieser Aufzählung bereits um die vollständige Liste der Fördergegenstände?*

- a) Wenn ja, wieso fasst man diese nicht weiter?
- b) Wenn nein, bitte um genaue Auflistung der weiteren Förderungsgegenstände.

Im Rahmen der Ausschreibung „Kulturerbe digital“ wurden Projekte mit dem Ziel der Digitalisierung von Kulturerbe sowie die damit zusammenhängende digitale Erfassung, Katalogisierung, Veröffentlichung, Präsentation, Vermittlung und Übertragung an die Online-Plattform zum kulturellen Erbe Österreichs gefördert.

Die zu digitalisierenden Objektkategorien sind weit gefasst und umfassen neben 2D- auch 3D-Objekte, Bild-, Schrift-, Ton- und Filmdokumente, die auch im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan festgelegt wurden. Es wurden insgesamt 68 Projekte mit Förderbeträgen zwischen 30.000 und 300.000 Euro gefördert. Die Projekte können den folgenden Sparten zugeordnet werden:

Baukulturelles Erbe, Denkmalschutz	6
Bibliothekswesen	1
Bildende Kunst, Fotografie	4
Darstellende Kunst	1
Film, Kino, Medienkunst	2
Heimat- und Brauchtumspflege	2
Museen, Archive, Wissenschaft	46
Musik	5
Spartenübergreifend	1

Zu Frage 9:

- Angegeben wird bei der Ausschreibung „Kulturerbe Digital“ außerdem, dass die Vergabe der Förderungen auf Vorschlag einer unabhängigen Jury erfolgt. Wer ist Teil dieser Jury?
 - a) Wird an die Mitglieder der Jury eine finanzielle Aufwendung bezahlt?

Mitglieder der Jury waren:

- Mag.^a Gerda Koch (AIT Angewandte Informationstechnik und Forschungsgesellschaft, Projektleiterin für kulturelles Erbe und Dokumentation)
- Dr. Christoph Lindinger (Johannes Kepler Universität Linz, Vizerektor für Innovation und Forscher:innen)

- Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Nadja Wallaszkovits (Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, Professorin für Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information)
- Prof. Dr. York Sure-Vetter (Karlsruher Institut für Technologie, Professor für Künstliche Intelligenz und Data Science)
- Ass.-Prof. ⁱⁿ Chiara Zuanni, PhD (Karl-Franzens-Universität Graz, Assistenzprofessorin für Digitale Museologie)

Leistungen im Rahmen der Jurytätigkeit wurden gemäß § 1 Verordnung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien über die Vergütung des Aufwandes für Mitglieder von Beiräten und Jurys nach dem Kunstdförderungsgesetz (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009403>) vergütet.

Zu Frage 10:

- *Warum hat man nicht schon früher einen Digitalisierungsfonds geschaffen, um das Kulturerbe stärker zu digitalisieren, um zu verhindern, dass diese Aufgabe Private übernehmen, wie etwa Google Books?*

Der Bund finanziert im Rahmen der Basisabgeltung bereits seit mehreren Jahren Digitalisierungsprojekte der Bundesmuseen. Über die Mittel der EU-Aufbau- und Resilienzfazilität ist es dem BMKÖS nun möglich, auch Kulturerbeinstitutionen in Trägerschaft anderer Gebietskörperschaften oder in privater Hand in ihren Digitalisierungsbestrebungen zu unterstützen. Ziel des Förderangebots ist es, temporäre Anreize für die Digitalisierung von Sammlungen zu setzen; die Digitalisierungsaktivitäten sollen zukünftig im Rahmen des Regelbetriebs fortgeführt werden.

Zu Frage 12:

- *Als Zielsetzung wird unter anderem angegeben, dass zur Umsetzung digitaler Lösungen nationale Qualitätsstandards geschaffen werden müssen. Wurden solche bereits erarbeitet?
 - a) Wenn ja, wie lauten diese?
 - b) Wenn ja, durch wen wurden diese erarbeitet?
 - c) Wenn nein, wann werden diese erarbeitet und durch wen?*

Empfehlungen zu Qualitätsstandards für Digitalisierung wurden im Rahmen der Ausschreibung „Kulturerbe digital“ zusammen mit dem Naturhistorischen Museum Wien

erarbeitet und veröffentlicht: [https://www.bmkoes.gv.at/dam/jcr:7f7ea64c-9096-4547-b626-ca47c599fe4e/Infoblatt Datenstandards Kulturerbe digital Fassung Dez 2022.pdf](https://www.bmkoes.gv.at/dam/jcr:7f7ea64c-9096-4547-b626-ca47c599fe4e/Infoblatt_Datenstandards_Kulturerbe_digital_Fassung Dez 2022.pdf)

Diese Empfehlungen bilden den aktuellen Diskursstand im Hinblick auf die Anforderungen des „Europeana Data Model“ ab. Die laufende Aktualisierung und Erweiterung dieser Standards erfolgt in Abstimmung mit dem nationalen Kulturerbesektor.

Mag. Werner Kogler